

An das
Landesgericht Linz
z.H. Herrn Richter Dr. Klaus Bittmann
Gerichtsabt. 24
A-4020 Linz

vorab per Email

Wien, 27. Februar 2017

Betrifft: GZ 24 Hv 28/16x, Strafsache betr. Herrn Wolfgang Süß, Kostenwarnung

Sehr geehrter Herr Rat,

aus den bisherigen Gutachtensarbeiten und einem gestern Abend vom Privatanklagevertreter Dr. Blaschitz elektronisch übermittelten Schreiben des ersten Privatanklägers, Herrn Detlef Dohmen, betr. Beryllium-Magnet hat sich das Erfordernis ergeben, ein Hilfsgutachten zu den elektrotechnischen Aspekten (Fachgebiet elektrische Kraftwerke) der Causa einzuholen. Diesbezüglich ist die Beiziehung von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Mörk-Mörkenstein, allg. beeid. und gerichtl. zert. Sachverständiger für elektrische Kraftwerke, beabsichtigt. Herr Dr. Mörk-Mörkenstein wäre bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Mörk-Mörkenstein ist zu erwarten, dass für das elektrotechnische Hilfsgutachten Sachverständigengebühren in Höhe von € 3000,- + 20% USt = € 3600,- anfallen werden. Für meine wasserbaulich-hydraulischen Gutachtensarbeiten (einschließlich der bisherigen Tätigkeit) ist aus heutiger Sicht mit Sachverständigengebühren von ca. € 4000 (keine USt.) zu rechnen. Beide Beträge umfassen nicht den Aufwand einer allfälligen Gutachtenserörterung.

Ich bitte um Mitteilung, wie weiter vorgegangen werden soll, und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

